

Sehr geehrte Patientin! Sehr geehrter Patient!

Beachten Sie, dass die Therapiestation Lukasfeld als öffentlich-rechtliches Krankenhaus geführt wird. Es gibt eine gemeinsame Verpflichtung, Krankenanstalten- und Spitalsgesetz sowie andere Regelungen einzuhalten.

### 1. Umgang miteinander, Verhalten in der Therapiestation

- Ein **respektvoller und wertschätzender Umgang** wird erwartet. Dies beinhaltet auch eine Sprache, die ohne Beleidigungen, Entwertungen oder Gewaltandrohungen auskommt. Vermeiden Sie Fäkalwörter, „Ghettosprache“ und sexistische Bemerkungen.
- In gemischtsprachigen Gruppen muss **Deutsch** gesprochen werden.
- **Gewaltanwendung und Bedrohung** sind in jedem Fall untersagt und können die **Entlassung** nach sich ziehen.
- **Kosten**, die durch **mutwillige Beschädigungen** von Eigentum der Therapiestation Lukasfeld oder von Dritten entstehen, müssen **vom Verursacher** getragen werden.
- **Partnerschaftliche Beziehungen** innerhalb der Patientengruppe belasten das therapeutische Klima, lenken von der Therapie ab und sind somit **unerwünscht**. Aus diesen Gründen kann die Entlassung eines/r oder beider Beteiligten erfolgen.
- **Schweigepflicht**: Um einen möglichst effektiven Aufenthalt zu gewährleisten, bitten wir Sie, sich ebenfalls an die Schweigepflicht zu halten, d. h. es sollte nichts von dem, was Sie persönlich von ihren Mitpatienten erfahren, nach außen dringen. Auch für von Mitpatienten gemachte Fotos gelten die Persönlichkeitsrechte.



### 3. Allgemeine Hausregeln

- **Privatwäsche:** Für Beschädigungen an Kleidung durch Waschmaschine, Trockner, Bügeleisen oder sonstige Einwirkungen wird von Seiten der Stiftung **keine Haftung** übernommen. Private Bettwäsche ist entsprechend der Hygienerichtlinien nicht erlaubt.
- **Hygiene**
  - a) Beachten Sie **Ordnung und Sauberkeit**, um die notwendigen Hygienestandards aufrecht zu erhalten.
  - b) Vermeiden Sie zur Übertragung von Hepatitis C, HIV und anderen Infektionskrankheiten alles, was zu **Blut-zu-Blut-Kontakt** führen kann. Für nähere Informationen steht Ihnen unser medizinisches Personal zur Verfügung.
  - c) Das Mitbringen von schnell verderblichen Speisen ist nicht erlaubt. Für Getränke steht im Sommer ein Patientenkühlschrank zur Verfügung.
- Die Therapiestation Lukasfeld haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände. Größere Geldbeträge können im Sekretariat abgegeben werden (Mo. – Fr. Vormittag).
- Das Gelände darf nur im Rahmen bestimmter therapeutischer Aktivitäten oder im Rahmen von genehmigten Ausgängen verlassen werden.
- Wir erwarten, dass während des stationären Aufenthaltes **auf das Lenken von fahrerscheinpflchtigen Fahrzeugen verzichtet wird**. Eigene Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Gelände der Therapiestation Lukasfeld abgestellt werden.
- Für Radfahrten im Rahmen des Therapieprogrammes besteht **Helmpflicht**. Fahrradfahren ist während des therapeutischen Aufenthaltes erlaubt und ausdrücklich erwünscht. Wir empfehlen zur Vermeidung von schweren Kopfverletzungen das Tragen eines Helmes, der im Dienstzimmer ausgeliehen werden kann.
- In der Therapiestation Lukasfeld sind folgende Nahrungsmittel/Substanzen **nicht erlaubt**:
  - **Energydrinks**
  - **Muskelaufbauende Nahrungsergänzungsmittel** wie Proteine, Kreatin etc.
  - **Hormone** wie Steroide, Testosteron etc.
  - **Psychotrope Substanzen** z. B. Engelstropfete, halluzinogene Pilze u.ä.

- Für Menschen mit Behinderung ist die **Aufnahme mit einem Assistenzhund möglich**. Der Assistenz- bzw. Therapiehund muss als solcher erkennbar sein (z. B. Schärpe mit Aufschrift). Der Hundehalter hat auf Verlangen einen Ausweis vorzuzeigen. Aus hygienischen Gründen ist die Mitnahme eines Assistenzhundes in folgende Bereiche unzulässig: Im gesamten Pflege- und Behandlungsbereich, im Bereich der Lebensmittellagerung, Lebensmittelzubereitung und Lebensmittelausgabe (Küche und angeschlossene Lagerräume) sowie im Körpertherapiebereich. In den übrigen Stationsbereichen ist die Mitnahme eines ausgebildeten Assistenz- bzw. Therapiehundes in Begleitung des Hundeführers nach Absprache mit dem Hygieneteam der Stiftung Maria Ebene möglich.
- **Briefkontakte** sind von Anfang an möglich. **Pakete und Briefe** müssen **in Gegenwart von therapeutischem Personal geöffnet** und ausgepackt werden.
- Bei sämtlichen Aktivitäten mit dem Bus oder Privatfahrzeug besteht Anschnallpflicht.
- Für Telefonate vom Festnetz gibt es eine gestaffelte Regelung: Im Entzug und in der Probetherapiephase sind Telefonate nur nach Absprache mit der zuständigen Pflegeperson möglich.
- **Handys** müssen in der Entgiftungsstation und während der Probetherapiephase der Entwöhnungstherapie **abgegeben werden**. Ab der 2. Phase der Therapie (ITP) ist die Mitnahme von Handys während der Ausgänge möglich. Für die 3. Therapiephase (AOP) gibt es eine gesonderte Handy-Regelung.
- Mit Aufnahme in unserer Entwöhnungsstation erhalten Sie im Sekretariat einen WLAN-Zugang, die entsprechende Benutzerordnung ist einzuhalten.
- Die Therapiestation befindet sich in einer Wohngegend. Störungen der Nachbarn durch unnötigen Lärm, laute Musik etc. sind zu vermeiden.
- Bei **Abbruchgedanken** soll das Gespräch gesucht werden. Wir empfehlen, um dem Verlassen der Therapiestation aus einem Impuls heraus vorzubeugen, „eine Nacht darüber zu schlafen“.
- Während der Therapiezeit ist das Hören von Musik mit Kopfhörern nicht erlaubt.

### 4. Hausregeln Entzug

- Schwimmen und Radfahren ist während des Aufenthaltes im Entzug auch bei begleiteten Ausgängen nicht erlaubt.
- **Besuchsregelung ohne weitere Entwöhnungstherapie:** Besuche sind von **Familienangehörigen** und Partnern nach Rücksprache mit dem Personal (Pflege) ab dem 11. Tag und in Folge **einmal wöchentlich** möglich. Besuche von Mitarbeitern der Beratungsstellen sind mit dem Team abzustimmen. Besucher dürfen sich **nur im Besucherraum** aufhalten.
- Für Patienten, die bei uns nach dem körperlichen Entzug eine anschließende Entwöhnungstherapie planen, gilt folgende Regelung: Während des Aufenthalts auf der Entzugsstation ist kein Besuch möglich.

### 5. HAUSREGELN ENTZUG | ENTLASSUNGSGRÜNDE

Folgende Verhaltensweisen können zur Entlassung aus der Entzugsbehandlung führen:

1. Der Konsum oder das Bunkern von illegalen Drogen, Alkohol oder nicht verordneten Medikamenten, das Einschmuggeln der genannten Substanzen ins Haus oder das ins Haus bringen lassen sowie die Weitergabe dieser Substanzen
2. Missachtung von ausdrücklich ausgesprochenen Anweisungen des Personals
3. Handy, mobiles Internet und Vergleichbares bei sich haben oder nutzen
4. Unerlaubtes Verlassen der Entzugsstation (ausgenommen davon sind Personen mit Orientierungsstörungen) sowie das Verlassen des Geländes der Therapiestation und das Übertreten der roten Linie im Pflegedienstzimmer ohne ausdrückliche Erlaubnis eines anwesenden Mitarbeiters
5. Tätlichkeiten, körperliche und sexuelle Übergriffe sowie andere kriminelle Handlungen und andere schwere Verstöße gegen die Hausordnung
6. Rauchen im Gebäude
7. Ein fremdes Zimmer betreten
8. Mangel an Motivation und Bereitschaft zur Zusammenarbeit

## 6. HAUSORDNUNG ENTWÖHNUNG

- **Kummerkasten:** Im UG vor der Türe zum Gruppenraum befindet sich ein Briefkasten. Jeder Patient hat dort die Möglichkeit anonym eine Nachricht für das Lukasfeld-Team zu hinterlassen. Die Nachricht wird an die Beschwerdestelle Johannes Ludescher weitergeleitet.
- **Besuchsregelung:** Besuche sind nur von bestimmten Personen und nach Rücksprache mit dem Personal (Bezugstherapeut, Pflege) erlaubt. Auch Besuche von Mitarbeitern der Beratungsstellen sind mit dem Team abzustimmen. Besucher dürfen nicht ins obere Stockwerk. Die Besucher sind angehalten, mitgebrachtes Gepäck dem Pflegepersonal zu zeigen. Der Gruppenraum im Untergeschoss ist Besuchern mit Kindern vorbehalten.

## Ausgangsregelung:

- **Keine Ausgänge während der Probetherapiephase.** Vom Personal begleitete Ausgänge sind jedoch möglich.
- Bei Ausgängen ist es **verpflichtend**, sich beim diensthabenden Personal **ab- und anzumelden**. Das Zimmer muss ordentlich verlassen werden (dies wird vor dem Ausgang vom Pflegepersonal kontrolliert).
- **Ausgangsmöglichkeiten in der ITP**  
Abwechselnd **am Wochenende** entweder „kleiner Ausgang“ oder „großer Ausgang“. Diese Ausgänge müssen mit einer Person des Kernteams vorgeplant und in der Freitagsguppe schriftlich beantragt werden. Die **schriftliche Planung** muss in der Therapiemappe abgelegt werden und in der **Ausgangsübersicht** vermerkt werden. Die **Therapiemappe** ist jeweils **vor und nach den Ausgängen** in die Morgengruppe mitzubringen.
- **Ausgangszeiten**  
**Abendausgang unter der Woche**  
Montag - Donnerstag: 17:30 Uhr - 22:30 Uhr  
Freitag - Samstag: 17:30 Uhr - 23:30 Uhr  
**Tagesausgang „kleiner Ausgang“**  
Sonntag und Feiertag: 12:30 Uhr - 20:00 Uhr  
**Wochenend-Ausgang „großer Ausgang“**  
Samstag bis Sonntag: 08:30 Uhr - 18:30 Uhr bei einer Wegstrecke bis 200 km (Innsbruck)  
Freitag bis Sonntag: 13:00 Uhr - 20:00 Uhr bei einer Wegstrecke über 200 km
- **Ausgangsmöglichkeiten in der Außen-Orientierungs-Phase (AOP)**  
Vermehrte Ausgänge sind auch unter der Woche möglich (siehe Informationsblatt Außen-Orientierungs-Phase).

### 7. HAUSREGELN ENTWÖHNUNG | ENTLASSUNGSGRÜNDE

Folgende Verhaltensweisen können zur Entlassung aus dem Entwöhnungsbereich führen:

1. Der Konsum von illegalen Drogen oder Alkohol sowie nicht verordneter Medikamente im gesamten Lukaskfeld-Gelände. Das Mitbringen von Alkohol oder Drogen sowie das Verstecken im Gelände. Die Weitergabe an Mitpatienten kann zu einer Anzeige führen.
2. Die Missachtung von ausdrücklich ausgesprochenen Anweisungen des Personals.
3. Das Rauchen im Gebäude und auf dem Balkon.
4. Das Betreten eines fremden Zimmers bei Abwesenheit der Bewohner.
5. Körperliche Gewalt und sexuelle Übergriffe sowie gefährliche Drohungen und andere kriminelle Handlungen.
6. Schwere Verstöße gegen die Hausordnung.
7. Das Betreten der Entzugsstation ohne Absprache mit dem Pflegepersonal
8. Ein Mangel an fehlender Bereitschaft zur Zusammenarbeit
9. Das Betreten des Frauenwohnbereiches durch Männer bzw. des Männerwohnbereiches durch Frauen sowie das Übertreten der roten Linie ohne Erlaubnis zum Personalbereich im oberen Stock
10. Das unerlaubte Verlassen des Geländes der Therapiestation.